

WIDER DEM KOMMUNALEN SANIERUNGSSTAU

FÖRDERUNG VON ENERGIEBERATUNGEN FÜR NICHTWOHNGBÄUDE VON KOMMUNEN UND GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATIONEN

Die Wirtschaft brummt, überall wird gebaut und saniert. Gerade Unternehmen nutzen die gute Konjunkturlage und machen sich energetisch fit für die Zukunft. Während hier die Themen Energieaudit, Smart Metering und Energiemanagementsysteme meist beim wöchentlichen Jourfix auf der Tagesordnung stehen scheint bei einigen öffentlichen Gebäuden mancher Kommune die Zeit stehen geblieben zu sein. Der Sanierungsstau beispielsweise an deutschen Schulen liegt laut KfW bei rund 34 Mrd. €. Dabei hat der Bund inzwischen auch für Kommunen den Geldbeutel weit auf gemacht. Damit das Energieeinsparpotential erstmal erkannt wird, können u.a. die Beratungskosten über das BAFA Programm Energieberatung kommunaler Nichtwohngebäude zu 80 % gefördert werden, wenn ein Sanierungsfahrplan nach DIN V 18599 erstellt wird. Gunnar Böttger, Vorsitzender des DGS-Fachausschuss Energieeffizienz, führte daher ein Interview mit dem Leiter des Ressorts Kältetechnik und Energieeffizienz Kommunen, Herrn Claus Hoffmann.

SONNENENERGIE: Herr Hoffmann, seit wann gibt es dieses sehr interessante Förderprogramm und wie wird es von Vereinen und Kommunen angenommen?

Hoffmann: Die erste Richtlinie zur Förderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen trat am 01.01.2016 in Kraft. Das Programm hat bereits im ersten Jahr die Erwartungen übertroffen. 2016 sind 424 Förderanträge eingegangen, im ersten Halbjahr 2017 waren es bereits 358. Für das gesamte Jahr 2017 rechne ich mit mehr als 700 Anträgen, was einen Zuwachs von 60 bis 70 % bedeuten würde. Ausreichende Mittel stehen zur Verfügung.

SONNENENERGIE: Kommen die Kommunen und Vereine eher auf Sie zu oder informiert erst der Sachverständige über eine mögliche Förderung?

Hoffmann: Die Initiative geht in der Regel vom Energieberater aus. Dieser geht auf eine Kommune oder eine gemeinnützige Organisation zu und bietet seine Energieberatung mit Hinweis auf das Förderprogramm an. Wenn Beratungsbedarf und Interesse besteht, reicht der Energieberater einen Förderantrag beim BAFA ein. Kommunen werden den Auftrag zur Durchführung der Energieberatung erst vergeben, wenn der Energieberater den Zuwendungsbescheid vom BAFA vorlegen kann. Für Kommunen und gemeinnützige Organisationen ist das Verfahren somit doppelt komfortabel – sie erhalten eine geförderte Energieberatung und die Abwicklung übernimmt der Energieberater.

SONNENENERGIE: Welches sind die häufigsten Auslöser/Ursachen/Anlass für die Inanspruchnahme der Beratung?

Hoffmann: Bei den Beratungsempfängern geht es um Energieeinsparung und interne Ressourcenoptimierung. Die rund 12.000 Gemeinden und Landkreise in Deutschland stehen für rund zwei Drittel des Endenergieverbrauchs im gesamten öffentlichen Sektor und bieten hohe Einsparpotenziale. Eine Energieberatung kann der erste Schritt sein, um Gebäude energetisch zu ertüchtigen. Die Beratungsempfänger bekommen Hinweise, wie sie auf Dauer Energie einsparen und Energiekosten senken können.

SONNENENERGIE: Welche Anforderungen muss das Sanierungskonzept des Energieberaters mit Blick auf den Zustand des Gebäudes erfüllen?

Hoffmann: Das vom Energieberater zu erstellende energetische Sanierungskonzept muss Daten zum IST-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik sowie eine auf Basis dieser Daten erstellte Energiebilanz beinhalten. Darauf aufbauend soll das energetische Sanierungskonzept aufzeigen, wie durch zeitlich zusammenhängende Maßnahmen ein energetisches Niveau erreicht werden kann, das einem KfW-Effizienzhaus entspricht.

SONNENENERGIE: Wer führt die „Energieberatung für Nichtwohngebäude in Kommunen“ zumeist durch?

Hoffmann: Die Beratung wird überwiegend von Ingenieur-, Architektur- oder Energieberatungsbüros beantragt und durchgeführt. Diese Gruppe steht für rund 95 % der in 2017 gestellten Anträge. Nicht bekannt ist, ob ein einzelner Energieberater bei einem Büro angestellt oder dort als freier Mitarbeiter tätig ist oder als selbständiger Berater agiert. 5 % der in 2017 eingegangenen Anträge wurden von Energieagenturen gestellt.

SONNENENERGIE: Welches sind die häufigsten Beratungsobjekte?

Hoffmann: Im ersten Halbjahr 2017 bezogen sich 22 % der eingegangenen Förderanträge auf Schulen, 16 % auf kommunale Veranstaltungsgebäude, 13 % auf Kinderbetreuungseinrichtungen und je 11 % auf Sporthallen und Verwaltungsgebäude. Diese Bauwerke machten somit rund $\frac{3}{4}$ der Beratungsobjekte aus. Weitere 10 % bezogen sich auf sonstige Sportanlagen und Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste wie z.B. Feuerwehren.

SONNENENERGIE: Welche Maßnahmen sind am häufigsten das Ergebnis der Beratung?

Hoffmann: Die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage war die am häufigsten vorgeschlagene Maßnahme. Die meisten Beratungsberichte empfahlen Pelletheizungen. Darüber hinaus schlugen die Energieberater einen Austausch der Fenster und Türen sowie häufig eine gleichzeitige Dämmung der Außenwände, des Daches und der Kellerdecke vor. Im Hinblick auf den Stromverbrauch wird fast immer auf den möglichen Einsatz von LED-Leuchtmitteln hingewiesen, meist in Kombination mit Präsenzmeldern. In jedem Bericht wurden kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen beschrieben. Beispielsweise eine Schulung der Mitarbeiter oder Einstellungen am Wärmeerzeuger und der Wärmeverteilung.

SONNENENERGIE: Wird in der Beratung zu Einzelobjekten auch Lösungen im räumlichen Zusammenhang mit Quartieren und Wohngebäuden einbezogen?

Hoffmann: In Einzelfällen wurde ein Anschluss an ein bestehendes Nahwärmenetz empfohlen. Einen Vorschlag für eine Neuerrichtung eines Nahwärmenetzes mit gleichzeitiger Einbindung eines Quartiers gab es bis jetzt noch nicht.

SONNENENERGIE: Welche Anschluss-Förderprogramme an die Beratung können für die Umsetzung der Maßnahmen genutzt werden und werden diese auch in Anspruch genommen?

Hoffmann: Hier gibt es keine Einschränkungen. Es können alle verfügbaren Programme genutzt werden, die dazu beitragen, die empfohlenen gebäudespezifischen Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Der Bund fördert sowohl geringinvestive als auch anspruchsvolle Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete. Darüber hinaus fördert der Bund die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus (oder den Neubau eines Nichtwohngebäudes mit Effizienzhausstandard) gemäß dem Grundsatz „Je ambitionierter die Maßnahme, desto attraktiver die Förderung“. Dieser Ansatz zielt auf das Gebäude als Ganzes und forciert die ganzheitliche energetische Optimierung des Gebäudes. Der Beratungsbericht muss Informationen über anwendbare Förderprogramme beinhalten.

SONNENENERGIE: Welche Rolle nehmen Energieversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm ein?

Hoffmann: Energieversorger bzw. Energieberater, die an einem Energieversorgungsunternehmen beteiligt oder dort beschäftigt sind, sind nicht antragsberechtigt. Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die Produkte herstellen, vertreiben oder Anlagen errichten oder vermieten, die bei Energie-sparinvestitionen in Gebäuden verwendet werden, oder Unternehmen, die Leistungen im Bereich Gebäudesanierung und/oder anderen Energieeffizienzmaßnahmen anbieten.

SONNENENERGIE: Was sind aus Sicht des BAFA „Musterlösungsansätze“ im Zusammenhang mit dem Förderprogramm?

Hoffmann: Das BAFA hat eine Checkliste herausgegeben, in der die Mindestanforderungen an den Beratungsbericht über ein energetisches Sanierungskonzept oder die Energieberatung für den Neubau von Nichtwohngebäuden aufgelistet sind. Diese Checkliste steht auf der BAFA Webseite zum Herunterladen bereit.

SONNENENERGIE: Über welchen Zeitraum zieht sich im Schnitt das Verwaltungsverfahren von der Antragstellung bis zum Abschluss zur Auszahlung der Förderung?

Hoffmann: Um die Zeitspanne vom Antrag bis zur Auszahlung nachvollziehen zu können, ist ein Blick auf das Verwaltungsverfahren hilfreich. Das Verwaltungsverfahren ist zweistufig. In einem ersten Schritt sendet der Energieberater den Förderantrag an das BAFA. Das BAFA prüft den Antrag und erteilt einen Zuwendungsbescheid. Im Durchschnitt dauert diese erste Stufe drei Wochen.

In einem zweiten Schritt reicht der Energieberater den sogenannten Verwendungsnachweis beim BAFA ein. Sind mit dem Verwendungsnachweis alle Fördervoraussetzungen dargelegt, wird der Zuschuss ausgezahlt. Die zweite Stufe dauert im Durchschnitt 10 Wochen. Die Bearbeitungszeit hängt nicht nur vom Prüfaufwand im BAFA ab, der beim Verwendungsnachweis deutlich höher ist als beim Antrag, sondern vor allem auch von der Vollständigkeit der Unterlagen und der Nachvollziehbarkeit der Angaben und Daten. Wenn Unterlagen oder Nachweise fehlen oder der Beratungsbericht nicht den Anforderungen entspricht, muss das BAFA beim Energieberater nachfragen. Das kostet Zeit und verzögert die Bearbeitung. Um das Verwaltungsverfahren noch effizienter zu gestalten, wird aktuell an einer maßgeschneiderten vollelektronischen Lösung gearbeitet. Hierdurch sollten auch die Bearbeitungszeiten noch deutlich kürzer werden.

SONNENENERGIE: Kann grundsätzlich jeder Energieberater einen Förderantrag beim BAFA stellen?

Hoffmann: Antragsberechtigt sind Energieberater, die vorab vom BAFA für das Förderprogramm zugelassen wurden. Für die Anerkennung ist eine bestimmte Qualifizierung nachzuweisen. Hierzu gehört beispielsweise die Berechtigung zum Ausstellen von Energieausweisen für Nichtwohngebäude nach der Energieeinsparverordnung.

SONNENENERGIE: Haben Sie genügend geschultes Personal, um die technisch anspruchsvollen Beratungsberichte zu bewerten?

Hoffmann: Das BAFA ist schon seit vielen Jahren für Förderprogramme zuständig, die mit der Energieeffizienz von Anlagen und Gebäuden zu tun haben. Insofern verfügt das BAFA über Personal aus den Fachrichtungen Ingenieurwesen, Energieberatung und Architektur, das in der Lage ist, Beratungsberichte zu prüfen. Wenn nötig, werden vorhandene

Mitarbeiter geschult oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert.

SONNENENERGIE: Nutzen auch gemeinnützige Vereine das Förderprogramm?

Hoffmann: Ja, in 2016 waren 10 Vereine unter den Beratungsempfängern. Das entspricht gut 2 % der gestellten Anträge. Die Gemeinnützigkeit muss dem BAFA durch Vorlage der Bestätigung des zuständigen Finanzamtes nachgewiesen werden.

SONNENENERGIE: Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Beratungen?

Hoffmann: Viele Beratungsberichte genügen den Mindestanforderungen, die in der Förderrichtlinie sowie der vom BAFA herausgegebenen Checkliste dokumentiert sind. Im Hinblick auf die Energiewende ist jedoch entscheidend, ob und inwieweit die empfohlenen Maßnahmen von den Beratungsempfängern umgesetzt werden. Denn nur dann werden Energieeinsparungen realisiert. Eine Antwort auf diese Fragestellung soll eine Evaluierung geben, die im Oktober beginnt. Neben dieser Zielerreichungskontrolle soll im Rahmen einer Wirkungskontrolle untersucht werden, ob die Förderung geeignet und ursächlich für die Zielerreichung war. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Evaluierung zu veröffentlichen.

Herr Hoffmann, vielen Dank für das Interview und alles Gute.

ZUM AUTOR:

► Gunnar Böttger

Leitung des FA Energieeffizienz der DGS
energieeffizienz@dgs.de



Claus Hoffmann, Referatsleiter Referat 525 - Kältetechnik, Energieeffizienz Kommunen beim BAFA